

GUTES HEIZEN,

schlechtes Heizen. Gut, die Außentemperaturen lassen einen nicht gleich an die nächste Heizperiode denken, aber wie sehr das Thema die Gemüter erhitzte, zeigt die politische Diskussion der vergangenen Tage. Da brauchte es fast keinen Input der Opposition mehr. Am Ende der Sommerpause wird auch der Wahlkampf in Hessen in die heiße Phase gehen. Mal sehen, wem es gelingen wird angesichts der Probleme einen kühlen Kopf zu bewahren.

Bund: Mehr Geld für die Senioren



Nachdem das Ergebnis der Verhandlungen zu einem neuen TVöD am 24. April 2023 feststand, waren die Befürchtungen zunächst groß, dass die Bundesregierung sich der Forderung nach Übertragung der Einmalzahlungen auch auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger widersetzen wird. In einer konzertierten Aktion haben die Landesbünde ihre grundsätzliche Haltung dazu ihren jeweils

zuständigen Dienstrechtsministern schriftlich übermittelt, vor allem mit Blick auf die anstehende Einkommensrunde im Herbst 2023 in der TdL. Der dbb Hessen hat Innenminister **Peter Beuth** im Hinblick auf die im Frühjahr 2024 anstehende Einkommensrunde in Hessen (TV-H) ebenso vorsorglich die Position des dbb Hessen dazu übermittelt, nämlich, dass es für uns unter keinen Umständen zum Abhängen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger kommen darf, auch dann nicht, wenn Einmalzahlungen Gegenstand eines Tarifergebnisses sein sollten. Die eingangs erwähnten Befürchtungen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Bund konnten nun zerstreut werden.

„Wir begrüßen ausdrücklich die Übertragung des Tarifabschlusses vom vergangenen April auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes“, betonte **Friedhelm Schäfer**, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand für Beamtenpolitik des dbb, bei der Anhörung am 26. Juni. „Die Innenministerin hält somit Wort und schafft für Bundesbeamtinnen und -beamte ebenso wie für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einen finanziellen Ausgleich für die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Dies hatte der dbb während der gesamten Einkommensrunde immer wieder gefordert.“

Als Ausgleich für die gestiegene Inflation sollen Bundesbeamtinnen und -beamte für den Monat Juni eine einmalige Sonderzahlung von 1240 Euro und dann für die Monate Juli 2023 bis Februar

2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro erhalten. Insgesamt wird damit eine abgabenfreie Inflationsprämie von 3.000 Euro gewährt. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden entsprechend dem persönlichen Ruhegehaltssatz sowie gegebenenfalls dem Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung einbezogen.

Im Jahr 2024 ist zum 1. März eine Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach Maßgabe eines Sockelbetrags in Höhe von 200 Euro und einer darauf aufsetzenden Linearanpassung von 5,3 Prozent vorgesehen. „Es gilt nun, eine möglichst schnelle Umsetzung in Form von Abschlagsauszahlungen zu erreichen, damit das Geld zügig – also noch vor Verabschiedung des Gesetzes – bei den Kolleginnen und Kollegen ankommt“, sagte Schäfer.

Positiv bewertete Schäfer auch die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der sogenannten Polizeizulage bei der Bundespolizei. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des dbb. Jedoch gebe es auch Anlass für Kritik: „Der Gesetzgeber möchte die Höhe des ruhegehaltfähigen Betrags nicht einheitlich festlegen, ausschlaggebend soll der jeweilige Betrag beim letztmaligen Bezug der Polizeizulage sein. Darin sehen wir einen Bruch allgemeiner Strukturprinzipien der Bemessung von Besoldung und Versorgung.“

Auch die Sprecherin der Bundesbeamtengewerkschaften Dahlhaus begrüßte den Gesetzentwurf, kritisierte jedoch, „dass die in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten die Inflationsausgleichsprämie nur dann bekommen sollen, wenn sie Anspruch auf Dienstbezüge haben. In Teilzeit beschäftigte Beamtinnen und Beamten sollen die Prämie ebenfalls – wie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – nur anteilig erhalten. Beide Personengruppen seien jedoch in gleicher Weise von den gestiegenen Lebenshaltungskosten wie alle anderen Beamtinnen und Beamten betroffen. Dem Bund sei es finanziell durchaus möglich, an diese Personengruppen die Prämie in voller Höhe zu zahlen.“

Auch die hessische Seniorenvertretung sieht die Entwicklung positiv. „Natürlich wollen wir Versorgungsempfänger/innen in Hessen genauso behandelt werden wie die Kollegen/innen im Bund“, sagt die Vorsitzende, **Hannelore Andree**. „Bei unserem Landeshauptvorstand am 5. Oktober 2023 werden wir eine entsprechende Resolution vorstellen, die dort beschlossen werden soll.“

20. Gewerkschaftstag des dbb Hessen: Dank für tatkräftige Arbeit

Beim Gewerkschaftstag in Darmstadt Anfang Mai wurden die wichtigsten Entscheidungsgremien, die geschäftsführende Landesleitung und der Landesvorstand neu gewählt. Inzwischen haben die beiden Gremien mit ihren konstituierenden Sitzungen die Arbeit aufgenommen. Ein Dank des dbb Hessen geht noch an die ehemaligen Mitglieder des Landesvorstands – **Julia Hott, Ralf Rosenberger, Thomas Hupfeld** und **Hertha Faulstich**. „Ich möchte den vier Kollegen herzlich für ihr Engagement in den vergangenen fünf Jahren danken“, sagt der Landesvorsitzende, **Heini Schmitt**. Das gilt insbesondere auch für die langjährigen Rechnungsprüfer **Norbert Dönges** und **Paul-Ulrich Antweiler**, die stets ein wachsames Auge auf die wirtschaftliche Lage des Landesverbands hatten.

dbb und Richterbund auf einer Wellenlänge bei der Alimentation



Die Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation sieht neben dem dbb Hessen auch der Richterbund Hessen als eine der wichtigsten Aufgaben der näheren Zukunft. Das bekräftigte die Vorsitzende des Richterbunds, **Dr. Johannes Schmidt** bei einem Gespräch mit **Heini Schmitt**, dem stellv. Landesvorsitzenden **Christian Poplutz** und dbb-Rechtsanwältin **Dr. Andrea Fischer** in der dbb-Geschäftsstelle. Auch über die Art und Weise, wie dies zu bewerkstelligen wäre von Seiten der Politik herrschte Einigkeit. Ganz maßgeblich seien Anhebungen des Grundgehalts. Überbordende

Sonderregelungen über Kinder- oder Ortszuschläge sehen beide Verbände nach wie vor extrem kritisch, weil sie insbesondere das Leistungsprinzip und die qualitätssichernde Funktion von Besoldung aushebelten.

Hessentag in Pfungstadt – Treffen mit Spitzenvertretern der Landespolitik



Der Hessentag gehört sicher zu den angenehmeren, aber dennoch zu den Pflichtterminen im Jahresverlauf des dbb Hessen und ist inzwischen eine liebgewonnene Tradition. Im Weindorf in Pfungstadt gab es wieder gute Gelegenheit, sich auf entspannte Art und Weise mit hessischen Spitzenpolitikern auszutauschen, wie auf diesem Bild der Landesvorsitzende Heini Schmitt und der stellvertretende Landesvorsitzende Christian Poplutz mit Justizminister **Roman Poseck (CDU)**. Aber nicht nur der Minister stattete dem



dbb Hessen einen Besuch ab. Auch **Jürgen Frömmrich** (Grüne) ließ sich an den Tischen zum Gespräch nieder. Von der SPD kamen die innenpolitische Sprecherin und stellvertretende Parlamentspräsidentin **Heike Hofmann** und der Fraktionsvorsitzende **Günter Rudolph**. Die FDP zeigte mit dem Fraktionsvorsitzenden **René Rock** und dem frisch gekürten Spitzenkandidaten, **Dr. Stefan Naas**, Präsenz. Von der AfD kam Fraktionsvorsitzender **Robert Lambrou**. Die CDU kam gleich in ganzer „Tischstärke“ – **Dr. Horst Falk**, **Michael Reul** sowie **Sabrina Otto** von der lokalen Frauenunion. Vertreter der dbb Jugend ließen sich zudem mit dem ehrenamtlichen Stadtrat für Kultur, Sport und Ehrenamt im Magistrat, **Hans-Joachim Heist** ablichten – TV-Zuschauern besser bekannt als Kunstfigur **Gernot Hassknecht** aus der Satiresendung ZDF-Heute Show.

Jugend: Landesjugendausschuss der dbb jugend hessen – gegen die Nachwuchssorgen

Am 3. und 4. Juni fand der Landesjugendausschuss (LJA) der dbb jugend hessen in der Geschäftsstelle in Frankfurt statt. Neben dem Bericht aus der laufenden Arbeit war das zentrale Thema die Nachwuchsförderung – sowohl in den Fachgewerkschaften als auch im öffentlichen Dienst insgesamt. In beiden Bereichen sieht die dbb jugend hessen dringenden Handlungsbedarf. Große Sorgen bereitet der Landesjugendleitung die schwindende Jugendarbeit in den Fachgewerkschaften und die geringe Rückmeldung und Beteiligung.



Um die Arbeit der Jugendvertretungen zu unterstützen, wurde deshalb gemeinsam mit den Teilnehmenden der letzten Landesjugendausschüsse ein **Leitfaden für die Fachjugendverbandsarbeit** erarbeitet. Ergebnis ist eine sehr detaillierte Orientierungshilfe, die von der Mitgliederwerbung über die Gremienarbeit bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit alle Bereiche der gewerkschaftlichen Jugendarbeit beleuchtet und mit Tipps und Best Practice-Beispielen veranschaulicht. **Dieser Leitfaden wird nun allen Fachgewerkschaften zur Verfügung gestellt und im Herbst sollen dazu auch Workshops angeboten werden.** Ergänzend wurden

bei der Sitzung noch weitere Anregungen gesammelt, um die Nachwuchsarbeit im dbb Hessen wieder stärker zu beleben.

Da auch im öffentlichen Dienst insgesamt die Nachwuchsförderung ein wichtiges Thema ist, wurden Jugendforderungen für die diesjährige Landtagswahl in Hessen verabschiedet, die jetzt durch die Landesjugendleitung an die Parteien herangetragen werden. Daneben wurden Anregungen für einen anstehenden Tarifvertrag für duale Studiengänge sowie die kommende Tarifrunde gesammelt. Zuletzt gab es einen Ausblick auf die im Mai 2024 geplanten Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und die diesbezüglichen Unterstützungsangebote der Landes- und Bundesjugendleitung. Bei all den genannten Themen wurde sehr konstruktiv und mit konkreten Ergebnissen gearbeitet, sodass die dbb jugend hessen mit gestärktem Rücken in die nächsten Monate geht.

Begrüßen konnte die Landesjugendleitung auch Gäste aus befreundeten Verbänden. Neben dem **stellvertretenden Bundesjugendleiter der dbb jugend, Toni Nickel**, waren auch die **Landesjugendleitungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz** vertreten. Diese betonten die gute grenzübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Arbeit der dbb jugend hessen auf Bundesebene. Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, berichtete digital zugeschaltet aus der Arbeit des Landesverbands und bedankte sich für die engagierte

Arbeit der Landesjugendleitung, auch kürzlich bei der aktiven Mitwirkung am Landesgewerkschaftstag. Bei der Abendveranstaltung in Sachsenhausen konnte sich dann auch noch in lockerer Atmosphäre ausgetauscht und vernetzt werden – denn der Spaß und das Miteinander, auch außerhalb der Tagesordnung, sind für die dbb jugend hessen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die nächste Sitzung des Landesjugendausschusses findet am 14. Oktober 2023 statt. Die Mitglieder der Fachgewerkschaften unter 30 Jahren sind hier herzlich eingeladen, auch wenn es in den Verbänden keine formalen Jugendstrukturen gibt. Meldet euch gerne bei der Landesjugendleitung unter info@dbbj-hessen.de und folgt uns auf unseren Social Media-Kanälen (Facebook und Instagram).

Personalversammlung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration



Zu seiner diesjährigen Personalversammlung hatte der örtliche Personalrat die Beschäftigten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in den Christian-Zais-Saal im ehrwürdigen Wiesbadener Kurhaus geladen. Rund 220 der nunmehr 510 Beschäftigten des Ministeriums waren der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung durch den Personalratsvorsitzenden Uwe Solinger, dem Vortrag von Julia Langhammer, Fachbereichsleiterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hessen-Thüringen zum Hessischen

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz und der Novelle des Personalvertretungsgesetzes gehörte das Podium dem Landesvorsitzenden des dbb Hessen Heini Schmitt. Da die von Heini Schmitt vorbereitete Präsentation nicht zur Verfügung stand erläuterte er sehr anschaulich und Faktenbezogen zum einen die historische Entwicklungen und Mühen, welche hinter dem ersten Schritt der Landesregierung zur Umsetzung einer Verfassungskonformen Alimentation genommen werden mussten.

In gleicher Weise konnte von ihm auch dargelegt werden, wie die regierungstragenden Parteien an ihre, im Koalitionsvertrag fixierten, Zusagen zu einer Modernisierung des Personalvertretungsrechts erinnert werden mussten. Heini Schmitt machte mit seinen Ausführungen deutlich, dass Besoldungsanpassung und Änderung des Personalvertretungsrechts nur durch qualifizierten und kontinuierlichen Einsatz insbesondere des dbb Hessen erreicht werden konnten. Sichtlich beeindruckt folgte das Auditorium den Ausführungen des dbb Landesvorsitzenden und quittierte diese mit lang anhaltendem Applaus. Auch der Vorsitzende des örtlichen Personalrates war nach dem Vortrag so ergriffen, dass er spontan für Mitgliedschaften in Gewerkschaften warb. Für den dbb Hessen und den Landesvorsitzenden Heini Schmitt eine gelungene Präsentation. **Christof Weier, stellv. Bundesvorsitzender BTB**

Frauenvertretung: Anhörung zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

Im Mai fand im Hessischen Landtag die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sowie zu den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE statt. Für den dbb Hessen nahm die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung, Sonja Waldschmidt, an der Anhörung teil. In der dreistündigen Anhörung bestand Gelegenheit, sowohl die Position des dbb Hessen als auch der Landesfrauenvertretung nochmals darzulegen und die schriftliche Stellungnahme zu erläutern.

Grundsätzlich wird das HGIG als ein zielführendes Instrument zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gesehen. Es bedarf allerdings nicht nur gesetzlicher Regelungen, sondern auch der Umsetzung dieser Vorgaben, zumal die Chancengleichheit noch nicht erreicht ist. „Die gesetzlichen Grundlagen sind oftmals nicht klarstellend genug“, machte Sonja Waldschmidt in der Anhörung anhand von Beispielen deutlich. Um den Gesetzeswillen in der täglichen Praxis regelkonform umzusetzen und Interpretations- und Auslegungsmöglichkeiten zu minimieren, werden daher in einigen Punkten (z.B. Bestellung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Berücksichtigung von Fähigkeiten und Erfahrungen durch die Wahrnehmung von Familienaufgaben und Ehrenamt) detailliertere Vorgaben unumgänglich sein.

Tarif: Überarbeitung der Entgeltordnung dringend erforderlich

Der Einstieg in die Entgeltgruppen des TV-H kann, nach einer Überarbeitung der EGO zum TV-Hessen, nur in der EG 6 als niedrigste Entgeltgruppe erfolgen.

Eine Überarbeitung der Entgeltordnung ist dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter fair entlohnt wird. Eine neue Strukturierung wird auch dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und das Interesse junger Menschen an bestimmten Berufen zu wecken. Wir fordern daher alle Arbeitgeber auf: überdenken Sie Ihre Einstellungspraktiken und sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter gerecht bezahlt werden!

Als der TV-H im Jahr 2010 eingeführt wurde, wurde er als modernes und zukunftsweisendes Tarifwerk gefeiert. Die Arbeitgebervertretung versprach, die Entgeltordnung anzupassen, was jedoch bis heute nicht geschehen ist. Die Entgeltordnung des TV-H, übernahm eins zu eins die veralteten Tätigkeitsmerkmale des MTArb. und BAT, die den heutigen Anforderungen bei Weitem nicht mehr gerecht werden und den öffentlichen Dienst nicht dauerhaft wettbewerbsfähig halten können. Auch eine effektive Nachwuchsgewinnung ist so nicht möglich. Mit der Einführung des TV-H sollten Bewährungsaufstiege eigentlich der Vergangenheit angehören. Leider denken einige Arbeitgeber immer noch in Bewährungsaufstiegen, was sich auch in Teil I der Entgeltordnung zeigt, wo ein Einstieg in EG 4 möglich ist. Diese veraltete Denkweise muss überwunden werden, da es allein um die zu nachrichtenverrichtende Tätigkeit geht. Die Entgeltgruppen 1-5 sind nicht mehr zeitgemäß und die darin aufgeführten Tätigkeitsbeschreibungen längst überholt. Der Einstieg in die Entgeltgruppen kann nur mit der EG 6 beginnen.

Eine Überarbeitung der EGO zum TV-H hat natürlich Auswirkungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Eine Veränderung bedeuten für Arbeitnehmer unter anderem eine Erhöhung der Jahressonderzahlung sowie eine bessere Entlohnung. Für Arbeitgeber bedeutet die

Überarbeitung höhere Kosten aufgrund der verbesserten Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass zufriedene Mitarbeiter oft produktiver sind, was sich langfristig positiv auf den öffentlichen Dienst auswirken kann. Insgesamt sollten beide Seiten die Vorteile und Nachteile abwägen und gemeinsam nach einer Lösung suchen, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Überarbeitung der EGO zum TV-H einen wichtigen Schritt in die Zukunft des öffentlichen Dienstes darstellen würde“, sagt der Vorsitzende des Tarifausschusses des dbb Hessen, **Heinrich Rosskopf**.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft
Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind

neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter: <https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Anmelden in unseren Presseverteiler

Sie sind Pressevertreter und wollen immer direkt unsere Pressemitteilungen und auch die dbb Nachrichten in Ihren Maileingang bekommen? Kein Problem: Schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem **Betreff „Presseverteiler“** mit dem Hinweis, für welches Medium Sie tätig sind, an folgende Mailadresse: presse@dbbhessen.de

dbb Nachrichten jetzt direkt auf den eigenen Rechner

Die dbb Nachrichten können Sie nun auch direkt auf den eigenen Rechner und die eigene Mailadresse beziehen. Einfach eine Mail mit dem Betreff „Nachrichten“, der Mailadresse und Vor- sowie Nachnamen an presse@dbbhessen.de senden – und ab der nächsten Ausgabe kommen die Nachrichten kostenlos frei Haus.

Neue Auflage des Seniorenratgebers jetzt bestellen!

Der Seniorenratgeber des wurde überarbeitet und erweitert und erscheint nun in vierter Auflage. So finden sich in der aktuellsten Ausgabe neben den bewährten der Broschüre die Kapitel Versorgungsempfänger und Hess. Beihilfenrecht sowie Anwendung des Disziplinarrechts auf RuhestandsbeamtInnen. **Die rund 50 Seiten starke Broschüre kann nun wieder gegen eine Schutzgebühr von 4,80 Euro (inkl. Versandkosten) über die Geschäftsstelle des dbb Hessen bezogen werden.**

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort sind jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah